

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung der Westuckermark
Prenzlauer Allee 27a
17268 Templin

A n t r a g

**auf Errichtung einer Untermessung für die auf dem Grundstück verbrauchten
und nicht in die zentrale / dezentrale öffentliche Abwasseranlage des ZVWU
eingeleiteten Wassermengen (Gartenwasserzähler)**

Name, Vorname Grundstückseigentümer

Kunden-Nr.

.....

Anschrift

.....

.....

Eine Lageskizze über den Einbaustandort des Unterzählers fertige ich auf der Rückseite an.

Eidesstattliche Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass die über die Untermessung ermittelte Wassermenge nicht in die zentrale / dezentrale öffentliche Abwasseranlage des ZVWU eingeleitet bzw. an Dritte weitergeleitet wird.
Die Hinweise des anliegenden Merkblattes vom Januar 2019 sind mir bekannt.

.....
Datum, Unterschrift des Anschlussnehmers/ Kunden

Merkblatt

zum Einbau einer Untermessung zur Reduzierung der Abwassermenge

1. Der Antrag auf Absetzung der nachweislich nicht in die zentrale / dezentrale öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen ist entsprechend der Satzung des ZVWU über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Templin / der Satzung des ZVWU über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Lychen bzw. der Satzung des ZVWU über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung für das Verbandsmitglied Abwasser Boitzenburger Land schriftlich beim ZVWU einzureichen.
2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Antrages auf Errichtung einer Untermessung mit eidesstattlicher Erklärung erhalten Sie eine Zustimmung.
3. Die aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) entnommenen und nicht der zentralen/ dezentralen öffentlichen Abwasseranlage zugeführten Wassermengen sind durch geeichte Messeinrichtungen exakt nachzuweisen. Die Wasserzähler sollten zur Sicherung der Typengleichheit und der Beglaubigungsfrist vom ZVWU erworben werden.

Ansprechpartner Herr Puhlmann in Templin, Hans-Sachs-Straße 22, Telefon 03987 – 47 151.

4. Auf der Grundlage Ihres Antrages kann auf Wunsch eine örtliche Besichtigung Ihres Grundstückes, mit Festlegung zum frostsicheren, leicht zugänglichen Standort für die Untermessung erfolgen. Die Beratung ist kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen.
5. Der vom ZVWU erworbene Wasserzähler ist durch eine im Installateurverzeichnis des ZVWU zugelassene Installateurfirma einbauen zu lassen. Die Kosten für den Einbau trägt der Anschlussnehmer / Kunde.
6. Nach der Installation der Untermessung ist beim ZVWU die Abnahme und Verplombung der Untermessung zu beantragen. **Die Höhe der Abnahmepauschale ist in der jeweils gültigen Fassung der Anlage 5 zur Wasserversorgungssatzung ausgewiesen, z. Z. 24,83€ / Zähler zuzüglich MwSt. Für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag werden z. Z. 8,64 € / Zähler zuzüglich MwSt. berechnet.**
7. Die Untermessung wird durch den ZVWU registriert. Für die Jahresabrechnung ist der Zählerstand des Zählers durch den Anschlussnehmer / Kunden abzulesen und dem ZVWU rechtzeitig zum Jahresende mitzuteilen. **Die Bearbeitungsgebühr ist in der jeweils gültigen Fassung der Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung Bereich Abwasser des ZVWU ausgewiesen, z. Z. 5,00 € / Zähler und Jahr.**
8. Rückfragen sind an die zuständige Mitarbeiterin im ZVWU, Frau Fischer, Telefon 03987 - 47 104 zu richten.

Templin, Januar 2019